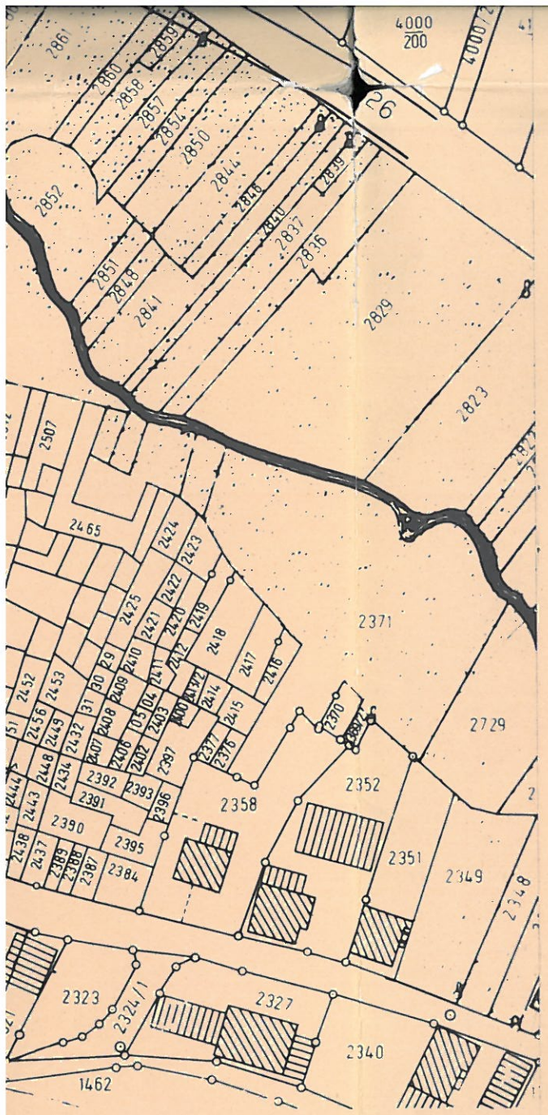

Betula pendula(Birke). Sträucher s.o.

ÖFFENTL. PRIVAT — Hainartige Baumpflanzung, Pflanzdichte 1 St./qm. 2-3 x verpflanzte Heister.

Pflanzbeispiele: Quercus robur(Stieleiche), Carpinus betulus (Hainbuche), Fagus sylvatica(Rotbuche), Fraxinus excelsior (Esche), Prunus avium(Vogelkirsche), Acer campestre(Feldahorn) Betula pendula(Birke), Ulmus carpinifolia(Ulme).

○ ○ ○ — Zu pflanzende Einzelbäume und Baumgruppen, Pflanzabstand 13-15 m, Pflanzware 3xv St.U. 18-2o cm, Baumscheiben siehe auch Begründung.

Pflanzbeispiele: Quercus robur(Eiche), Platanus acerfolia (Platane), Tilia tomentosa(Linde),

Unterpflanzung der Bäume mit z.B.: Cotoneaster dammeri'Skogholm' (Felsenmispel), Pachisandra terminalis, Rosa rugosa(Apfelrose), Salix repens(Rosmarinweide), Symphoricarpos chenaultii 'Hancock'(Schneebeere).

Bei Gewerbebetrieben ist rundherum ein mind. 4 m Pflanzstreifen anzulegen, hinzu sollen 10 % Pflanzung auf der übrigen Fläche sein, entweder als Grün am Wohnhaus od. Grünliederung auf dem Grunestück, mind. jedoch 1o Einzelbäume (3-4 x verpflanzt, ca. 15 cm Stammumfang).

Auf den Grundstücken sind innerhalb der Grünzonen Bereiche für die Kurzzeit-Erholung der Beschäftigten zu schaffen (Bänke usw.)

HINWEISE

2976 — Flurstücksnummern

bestehende Grundstücksgrenze

195 — Höhenlinie

Kanal

Äquivalenter Dauerschall

L — Landschaftsschutzgrenze

Durchlaß

SCHICHTEN- und HANGDRUCKWASSER
Gegen Schichten-und Hangdruckwasser sind bei den Bauvorhaben Vorkehrungen zu treffen.

W — Fernwasserleitung der ZWA (Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden)

DACHWASSER — Dachwasser der an die Gräben angrenzenden Grundstücke sind in die Gräben einzuleiten.

Flurdenkmal

72.5/71.5 dB(A) Äquivalenter Dauerschall

LKW-Verkehr
An den Grenzen des Gewerbegebietes ist auf der Straße "Alter Weg" die Weiterfahrt für LKW`s in die Wohngebiete unterbunden.

WEITERE FESTSETZUNG BEBAUUNGSPLAN

SCHALLSCHUTZ
Für die ausnahmsweise zulässigen Wohnungen sind

Flächen für Abgrabungen

+10+ — Bsp.: Breite der Straßen und Abstände

Sichtflächen
Nutzung nicht höher als o,8o m über Straße

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

O — Offene Bauweise

Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

Flächen für Landwirtschaft Bsp. Wiesen

Laufach, Graben

Feuchtgebiet

Dauerkleingärten, Mindestgröße 2oo qm.
Einfriedungen sind sockellos aus Maschendraht mit Stahlrohrpfosten 1,2 m hoch zu errichten und dicht mit Hecken zu umpflanzen. Das Gebiet darf nur quartierweise zwischen Haupterschließungswegen eingefriedet werden. Einfriedungen zwischen den Gärten sind nicht gestattet.

Hochspannungsfreileitung, Sicherheitsstreifen beiderseits 18m.
Unterbauung nur mit Einverständnis des ÜWU

BÖSCHUNGEN — Böschungen müssen auf dem privaten Grundstück liegen. Neigung höchstens 1:2

STÜTZMAUERN — Notwendige Stützmauern sind hangaufwärts hinter dem Gebäude anzuordnen.

Bundesstraße 26,
20m — Bauverbotszone 40m bzw. 20m.
neue Zufahrten und Zugähge zur B 26 werden nicht gestattet.

Grenzbebauung zwingend.

Ausgearbeitet:

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg
Telefon 06021/44101

Aschaffenburg, 19.6.1984

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung vom 19.6.1984 gem. § 10 BBauG am 17.9.1984 als Satzung beschlossen.

Laufach, 18.9.1984 — Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am 28.9.1984 gem. § 12 BBauG bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.